



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und
Sicherheit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Baldus
E-mail: Johannes.Baldus@wiesbaden.de

Wiesbaden, 22.01.2026

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit
am Dienstag, 27. Januar 2026, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2025
2. 24-F-02-0011 DL 16/25-1

Waffenverbotszone

- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.07.2024 -

ANLAGE

3. 26-F-22-0007

Messergewalt in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 21.01.2026 -

Gewalthandlungen, bei denen Messer oder messerähnliche Gegenstände als Tatmittel eingesetzt werden, sind eine der gefährlichsten Formen der Gewalt im öffentlichen Raum. Sie ist hoch eskalativ und endet nicht selten mit schweren Verletzungen oder sogar tödlich. Auch in Wiesbaden häufen sich Delikte, bei denen ein Messer oder messerähnliche Gegenstände als Tatmittel eingesetzt werden.

Ein schwerer Messerangriff mit Todesfolge hat in der Silvesternacht erneut verdeutlicht, welches Gefahrenpotenzial von dem Mitführen eines Messers ohne berechtigtes Interesse ausgeht. Solche Taten unterstreichen die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen und konsequenter Kontrollen.

Die Waffenverbotszone ist kein Symbol, sondern ein rechtlich vorgesehenes und bewährtes Instrument der Gefahrenabwehr, das es der Polizei ermöglicht, gefährliche Gegenstände sicherzustellen, ohne dass die Schwelle vom Gefahrenverdacht zur abstrakten Gefahr überschritten sein muss.

Jedes Messer, das im Rahmen dieser Kontrollen eingezogen wird, reduziert das Risiko schwerer Gewalttaten und tödlicher Eskalationen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat

1. wird gebeten zu berichten, wie viele Delikte mit Messern oder messerähnlichen Gegenständen im Jahr 2024 und im Jahr 2025 in Wiesbaden von der Stadtpolizei oder der Landespolizei registriert wurden und wie viele von diesen Delikten tödlich oder mit schweren Verletzungen endeten.
2. wird gebeten, sich ausdrücklich zur Waffenverbotszone in Wiesbaden zu bekennen und öffentlich hervorzuheben, dass die Arbeit der Bediensteten der Stadtpolizei wertgeschätzt und voll unterstützt wird.
3. möge die präventive Wirkung polizeilicher Kontrollen anerkennen und einer konsequente Null-Toleranz-Strategie gegenüber Messergewalt unterstützen.

4. 26-F-22-0008

Sicherheitsrundgang zu Angsträumen in Kastel und Kostheim

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 21.01.2026 -

Laut Presseberichterstattung haben junge Frauen im Dezember 2025 bei einem gemeinsamen Rundgang mit städtischen Akteuren Wege und Plätze in den Stadtteilen Kastel und Kostheim benannt, auf denen sie sich insbesondere in den Abend- und Nachtstunden unsicher fühlen. Dabei wurden dunkle, unübersichtliche und wenig frequentierte Orte thematisiert, an denen mangelnde Beleuchtung, fehlende Einsehbarkeit und bauliche Strukturen zu einem eingeschränkten Sicherheitsgefühl führen können.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. über die Ergebnisse des Rundgangs in Kastel und Kostheim zu berichten.
 - a) Welche konkreten Orte wurden in Kastel und Kostheim als Angsträume identifiziert?

- b) Welche konkreten Maßnahmen sind bereits geplant, eingeleitet oder sollen umgesetzt werden?
- 2. in regelmäßigen Abständen (z.B. jährlich) Beteiligungsroundgänge mit jungen Frauen, weiteren betroffenen Gruppen und relevanten Fachämtern durchzuführen, um Angsträume im Stadtgebiet systematisch zu erfassen und bedarfsgerechte Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
- 3. den Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit zu allen zukünftigen Terminen im Rahmen dieser Formate offiziell und rechtzeitig einzuladen.

5. 26-F-15-0005

Aktionstag Sozialkriminalität

- Antrag der Fraktion FWG/PRO AUTO vom 20.01.2026 -

Mitte Dezember sahen sich Strafverfolgungs-, Finanz- und Kommunalbehörden veranlasst, eine großangelegte Razzia im Westend durchzuführen. Es lag offensichtlich der Verdacht vor, dass im großen Stil an einzelne Personen gezahlte Sozialleistungen missbraucht worden waren, also Leistungen erhalten haben, obwohl sie unangemeldet arbeiteten oder auch über nicht angegebenes Vermögen verfügt haben.

Das Ergebnis war die Vollstreckung von drei Haftbefehlen, die vorläufige Festnahme von drei weiteren Personen und das Aufdecken von knapp 55.000 € Bargeld und weitere Vermögenswerte wie Uhren und Schmuck.

Der Missbrauch von Sozialleistungen ist konsequent zu bekämpfen, wie das Hessische Innenministerium in einer Presseerklärung ausdrücklich ausführt.

Die angewendeten Maßnahmen im Westend waren offensichtlich verhältnismäßig. Der Erfolg der Aktion gab den Verantwortlichen Recht.

Verstörend wirkt in diesem Zusammenhang eine Presseerklärung des Ausländerbeirates, die unter dem Briefkopf des Magistrates zu dieser Aktion im Westend veröffentlicht worden ist.

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit wird gebeten zu beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Ist es üblich, dass der Ausländerbeirat politische Veröffentlichungen unter der „Magistrat“ erstellt?
2. Hat der Ausländerbeirat vor Erstellung dieser Presseerklärung sein gesamtes Gremium eingebunden? Wenn ja, in welcher Form?
3. Ist dem Magistrat bekannt, wie es zu dieser Presseerklärung gekommen ist?
4. Hat der Magistrat korrigierend eingegriffen, als er erfuhr, dass es sich um eine politische Erklärung des Ausländerbeirates handelt?
5. Ist der Magistrat auch der Auffassung, dass die Razzia im Westend eine unverhältnismäßige Aktion gewesen ist, an der sich sogar Kommunalbehörden beteiligt haben?
6. Sollte Punkt 5 bejaht werden, sieht sich dann der Magistrat veranlasst, das Ordnungsamt wegen dieser Aktion zur Rechenschaft zu ziehen?

6. 24-A-78-0001

Aktueller Bericht der LSBT*IQ Koordinierungsstelle

7. 26-F-22-0012

Verbesserung der Erreichbarkeit und Sicherheit des Queeren Zentrums Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 21.01.2026 -

Das Queere Zentrum Wiesbaden ist eine wichtige Anlaufstelle für die LSBT*IQ-Community in der Stadt. Sicherheit und Erreichbarkeit sind für Besucherinnen und Besucher von höchster Bedeutung, da viele Personen der Community weiterhin von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen sind.

Aktuelle Rückmeldungen aus dem Runden Tisch LSBT*IQ zeigen, dass viele Personen den Weg zwischen Bushaltestelle und Zentrum als unsicher wahrnehmen und deshalb Veranstaltungen vorzeitig verlassen müssen. Eine Verbesserung der Beleuchtung sowie der Busanbindung in den Abendstunden erhöht nicht nur die Sicherheit, sondern stärkt auch die Zugänglichkeit und Teilhabe der LSBTIQ-Community in Wiesbaden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. den Vorsitzenden des Queeren Zentrums Wiesbaden in den Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit einzuladen, damit die Anliegen der Community direkt dargestellt und diskutiert werden können.
2. über den aktuellen Stand der Straßenbeleuchtung auf dem Fußweg zum Queeren Zentrum zu berichten.
 - a) Warum ist der Fußweg bisher immer noch nicht ausreichend beleuchtet?
 - b) Wann ist die Installation der Beleuchtung geplant?
 - c) Aus welchen Gründen wird keine Übergangslösung (z.B. temporäre Beleuchtung, mobile Leuchten, andere Maßnahmen) installiert, bis die endgültige Beleuchtung umgesetzt wird?
3. in Abstimmung mit ESWE Verkehr schnellstmöglich zu prüfen, inwiefern eine bessere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr realisiert werden kann (zusätzliche Busfahrten in den Abendstunden).

8. 26-F-63-0019

Aktiv gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen -

Auswirkungen des Gewalthilfegesetzes auf die Situation der Frauenhäuser in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.01.2026 -

Fast jeden Tag stirbt in Deutschland eine Frau durch häusliche Gewalt. Auch die Gewalt gegen Mädchen und Frauen nimmt weiter zu. Am 28. Februar 2025 ist das Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz - GewHG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Hilfesystems für Frauen, die von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffen sind. Ab 1. Januar 2027 besteht die Pflicht für die Bundesländer, ein Netz an ausreichenden, niedrigschwwelligen, fachlichen sowie bedarfsgerechten Schutz- und Beratungsangeboten in angemessener geographischer Verteilung sicherzustellen. Dies betrifft auch die Situation der Frauenhäuser in Wiesbaden. Diese sind grundsätzlich gut ausgestattet und es stehen ausreichend Plätze zur Verfügung, zumal die Verteilung Kommunen-übergreifend erfolgt. Es besteht ab 2027 aber die Verpflichtung, ausreichend Schutzräume und Beratungsangebote zu schaffen. Neben dem Ausbau von Schutzkapazitäten in Frauenhäusern werden auch Beratungsangebote nach dem Gesetz gefördert.

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

1. Wie der Bestand und die Auslastung der Plätze in Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen derzeit in Wiesbaden ist.
2. Auf welche Weise der Bedarf der Plätze in Frauenhäusern in Wiesbaden ermittelt werden wird, um den Voraussetzungen des Gewalthilfegesetzes zu erfüllen.
3. Mit welcher finanziellen Förderung seitens des Landes und des Bundes gerechnet werden kann.
4. Ob bereits Pläne für den Ausbau der Beratungs- und Interventionsstellen in Wiesbaden auf Grundlage des Gewalthilfegesetzes bestehen.

9. 26-F-22-0013

Orange Beleuchtung öffentlicher Gebäude zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 21.01.2026 -

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2025 wurden in

Wiesbaden einzelne Gebäude in orangefarbener Beleuchtung beleuchtet und damit ein öffentlich wahrnehmbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gesetzt.

Auch in den vergangenen Jahren wurden in Wiesbaden zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen wiederholt öffentliche Gebäude orange beleuchtet. Im Jahr 2025 erfolgten entsprechende Beleuchtungen - unter anderem am Kurhaus, am Schlachthof sowie am Landesmuseum - nach derzeitiger Kenntnis jedoch überwiegend auf Grundlage eigenständiger Initiativen der jeweiligen Einrichtungen. Eine zentral koordinierte städtische Initiative oder eine abgestimmte Steuerung durch die Stadtverwaltung war nicht erkennbar.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie künftig eine jährliche, stadtweit koordinierte orange Beleuchtung öffentlicher Gebäude anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen umgesetzt werden kann.

10. 26-F-63-0018

Gedenken der Opfer von NS-Zwangssterilisationen in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.01.2026 -

Zahlreiche Verbrechen, die die Nationalsozialisten an der eigenen Bevölkerung und der in den überfallenen und/oder besetzten Gebieten verübten, sind allgemein bekannt und durch Medien aller Art vielfach veröffentlicht. Andere Verbrechen sind nur historisch interessierten Personen oder dem Kreis der Opfer und ihrer Angehörigen bekannt.

Hierzu zählen auch die massenhaft durchgeführten Zwangssterilisationen, die die Nationalsozialisten an Menschen durchführten, die nicht dem rassistisch geprägten Weltbild entsprachen, wodurch die Nationalsozialisten ihnen das Recht auf Fortpflanzung absprachen. Obwohl diese Zwangssterilisationen politischer Wille der Nationalsozialisten waren, verstieß diese Praxis auch gegen das geltende Recht im NS-Staat. Opfer der Sterilisationen waren überwiegend Frauen und Mädchen, aber auch Männer und Jungen wurden sterilisiert.

Da das Wiesbadener Gesundheitsamt von einer kommunalen Verwaltungsinstitution zu einer staatlichen Institution befördert wurde, fiel in die Verantwortlichkeit des Gesundheitsamtes in Wiesbaden auch das Thema Zwangssterilisation, weshalb der Hauptteil der

Zwangsterilisationen in Wiesbaden auf Antrag des Wiesbadener Gesundheitsamtes durchgeführt wurde. Durch diese Stellung innerhalb der Verwaltungshierarchie wurden in Wiesbaden auch Personen aus dem Umland zwangsterilisiert, darüber hinaus fiel die „Heilanstalt Eichberg“ in Kiedrich in den Zuständigkeitsbereich des Wiesbadener Gesundheitsamtes. In der „Heilanstalt Eichberg“ wurde ebenso wie in den Krankenhäusern Wiesbadens (Städtisches Krankenhaus, Paulinenstift, St. Josefshospital) zwangsterilisiert, die Opferzahl liegt im Zuständigkeitsbereich des Wiesbadener Gesundheitsamtes bei über 1000 Menschen. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung ist in Form der Dissertation „Zwangsterilisationen in Wiesbaden 1933 bis 1945“ von Dr. Rita Hohnholz geleistet worden. Aus der heterogenen Gruppe der Opfer von NS-Zwangsterilisationen sticht eine Gruppe durch ihr niedriges Alter heraus, es handelt sich dabei um die Kinder aus Beziehungen von Eltern mit unterschiedlichen Hautfarben. Diese Beziehungen entstanden überwiegend im Rheinland, das von 1918 bis 1930 durch französische Truppen besetzt war, wobei auch Truppen aus den französischen Kolonialgebieten eingesetzt wurden. Diese Kinder wurden mit einer Reihe von Schmähbezeichnungen erniedrigt, der am weitesten verbreitete Schimpfname war „Rheinlandbastard“. Obwohl es sich um Kinder handelte, waren diese den Nationalsozialisten ein besonderer Dorn im Auge, da der Nachwuchs von Eltern unterschiedlicher Hautfarbe gegen die Ideologie der NS Rassenlehre verstieß. Die Zahl der Kinder, die durch das Wiesbadener Gesundheitsamt zu Opfern der Zwangsterilisationen wurden, wird auf etwa 50 geschätzt. Das Wiesbadener Frauenmuseum hat sich im Besonderen um die Würdigung des Schicksals dieser Kinder hervorgetan.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Den Opfern von Zwangsterilisationen im Zuständigkeitsbereich des Wiesbadener Gesundheitsamtes von 1933-1945 ein würdiges Gedenken im Wiesbadener Gesundheitsamt zu bereiten. Dies soll sowohl durch eine optische Würdigung (zB in Form einer Gedenktafel), als auch durch eine Bereitstellung von Informationen zur Thematik erfolgen.
2. Die Gruppe der Kinder, die Opfer der NS Zwangsterilisationen wurden, in gesonderter Weise zu berücksichtigen und ihnen an geeigneter Stelle ein eigenes Gedenken zu bereiten.

11. 26-F-15-0006

Schutz der kritischen Infrastruktur in Wiesbaden

Berlin darf sich bei uns nicht wiederholen!

- Antrag der Fraktion FWG/PRO AUTO vom 20.01.2026 -

In Berlin wurden durch einen infamen Terrorakt von vermeintlich Linksextremisten über 45.000 Haushalte vom Stromnetz abgekoppelt. Unter den Betroffenen sind alte und kranke Menschen sowie Familien, die bei den damaligen Außentemperaturen im Dunklen frieren und z.T. gesundheitsbedrohliche Umstände hinnehmen mussten.

Nach einem inzwischen veröffentlichten Pressebericht im Wiesbadener Kurier vom 16. Januar 2026 hat die Stadt schon von sich aus verstärkt ihr Augenmerk auf die mögliche Krisenanfälligkeit ihrer Stromversorgung gelegt; allerdings sind noch einige Punkte offen.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. ob es in Wiesbaden besondere Sicherheitsmaßnahmen zur Sicherung der kritischen Infrastruktur gibt, die einen solchen Vorfall verhindern könnten,
2. durch wen diese Sicherungsmaßnahmen, wenn vorhanden, durchgeführt werden,
3. ob es im Zuge der aktuellen Gefahrenlage bereits Gespräche mit Sicherheitsbehörden wie BKA, LKA oder auch der Führung des Heimatschutzregiments gibt,
4. wie sich die Zusammenarbeit mit dem von der Landesregierung 2023 eingerichteten „Sicherheits- und Resilienzrat“ zurzeit mit Blick auf mögliche zukünftige Ereignisse gestaltet,
5. ob in Fragen der Notstromfähigkeit die Stadt oder ESWE-Versorgung die Ansprechpartner der Landesregierung sind,
6. wie der Hinweis im Wiesbadener Kurier auf einen „redundanten Netzaufbau“, der Stromausfälle im Berliner Umfang für unwahrscheinlich hält, zu verstehen ist, und
7. ob es in Wiesbaden in den letzten Jahren Übungen des Katastrophenschutzes gegeben hat, bei denen ein Blackout über Stunden hinweg geprobt wurde.

Der Magistrat wird gebeten:

Alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, die einen Anschlag auf unsere Energieversorgung verhindern können

12. 26-F-22-0009

Stellenbesetzung bei der Berufsfeuerwehr Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 21.01.2026 -

Bei der Berufsfeuerwehr Wiesbaden werden neben den klassischen Tätigkeiten im mittleren, gehobenen oder höheren Dienst, auch spezielle Tätigkeiten (technisches Personal in den Werkstätten oder dem Feuerwehrgerätewart) auch Einsatzbearbeiter der Zentralen Leitfunkstelle, die angelehnt an den TvÖD-V sind, benötigt. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit am 4. November 2025 angemerkt, führen unbesetzte Stellen zu einer Mehrbelastung der Kameraden, erschweren die Nachbesetzung und können potenzielle Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit haben. Gleichzeitig steigen die gesetzlichen Anforderungen an die Beschäftigten weiter.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten

1. wie viele und welche Stellen bei der Berufsfeuerwehr Wiesbaden seit dem Haushalt 2022 ausgeschrieben wurden und welche davon noch immer unbesetzt sind?
2. wann die jeweiligen Stellen zuletzt ausgeschrieben wurden?
3. wie viele Personen (kategorisiert nach internen und externen Bewerbungen) sich auf die ausgeschriebenen Stellen beworben haben?
4. wie die jeweiligen Ausschreibungsverfahren ausgegangen sind und ob es Besonderheiten gab?
5. ob alle Beschäftigten, wie beispielsweise die Einsatzbearbeiter der Zentralen Leitstellen, die notwendigen Ausbildungen und Qualifikationen haben, insbesondere falls sich in den letzten Jahren die gesetzlichen Anforderungen verändert haben? Falls nicht, seit wann der Ausbildungsstau bekannt ist, von wem dieser identifiziert wurde und welche Maßnahmen bis wann dagegen durchgeführt werden, um die Gesetzeskonformität herzustellen?
6. ob ein möglicher Ausbildungsstau Auswirkungen auf die geplante Dezentralisierung der Leitstellen der Krankenkassen haben könnte und wie dem entgegengewirkt werden könnte?

13. 26-F-22-0010

Sanierung Feuerwache 1 und Sicherstellung des laufenden Betriebs

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 21.01.2026 -

Die Feuerwache 1 hat einen erheblichen Sanierungsbedarf. Unklar ist bisher, wie der laufende Betrieb der Feuerwehr während der Baumaßnahmen sichergestellt werden soll.

Vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung der Feuerwache 1 für den Brandschutz und die Gefahrenabwehr in Wiesbaden ist eine frühzeitige und umfassende Information des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit wünschenswert, wenngleich es bereits verschiedene Sitzungsvorlagen und Anträge in anderen Ausschüssen gab.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit über den aktuellen Sachstand sowie das geplante zeitliche Vorgehen beim Umbau bzw. der Sanierung der Feuerwache 1 zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere auf folgende Fragestellungen eingehen:

1. Wie wird der durchgehende Einsatz- und Dienstbetrieb der Feuerwehr während der Sanierungs- bzw. Umbauphase sichergestellt?
2. Welche Ausweich- oder Übergangslösungen sind vorgesehen und wie lange sollen diese genutzt werden?
3. Welche Maßnahmen werden zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten getroffen?
4. Wie hoch sind die derzeit erwarteten Kosten für die Sanierung und den Neubau einschließlich der Kosten für Übergangslösungen und aus welchen finanziellen Mitteln werden diese finanziert?
5. Wann wird der neue Sport- bzw. Fitnessbereich für die Feuerwehrleute der Feuerwache 1 gebaut und wie wird eine kurzfristige Umsetzung gewährleistet?
6. Wer hat innerhalb der Feuerwache 1 bisher Kenntnis von den detaillierten Planungen?
7. Ob und wie die zukünftigen baulichen und strategischen Veränderungsprozesse der Leitstellenlandschaft in Hessen bei den bisherigen Planungen berücksichtigt wurden und wie diese Berücksichtigung im Detail aussieht?
8. Ob mit den Krankenkassen Kontakt aufgenommen wurde hinsichtlich deren Planung, Leitstellen in Hessen reduzieren zu wollen und der sich damit aufdrängenden Frage, ob Wiesbaden von dieser Reduzierung betroffen sein könnte?

14. 26-F-22-0011

Falschparker vor Feuerwehrzufahrten

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 21.01.2026 -

Die ungehinderte Erreichbarkeit von Feuerwehrzufahrten ist eine grundlegende Voraussetzung für einen funktionierenden Brandschutz und eine wirksame Gefahrenabwehr. Aus der Bevölkerung sowie aus Berichten lokaler Medien geht hervor, dass Zufahrten zu Feuerwehrstandorten und Einsatzwegen im Wiesbadener Stadtgebiet regelmäßig durch falsch abgestellte Fahrzeuge blockiert werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. in welchem Umfang es in den vergangenen Jahren zu Behinderungen von Feuerwehreinsätzen durch Falschparker gekommen ist.
2. welche Stadtteile und Standorte (Berufs- und Freiwillige Feuerwehren) besonders betroffen sind.
3. ob zusätzliche Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Markierungen, Beschilderung) vorgesehen sind.
4. ob aus Sicht des Magistrats weiterer Handlungsbedarf besteht, um die jederzeitige Erreichbarkeit von Feuerwehrzufahrten sicherzustellen.

15. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 25-F-22-0099

Führerscheinausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren - Teil II

Hinweis:

Hierzu berät der Magistrat voraussichtlich in seiner Sitzung am 27.01.2025

2. 25-F-22-0116

Grundstückssituation Feuerwehr Erbenheim

Hinweis:

Hierzu berät der Magistrat voraussichtlich in seiner Sitzung am 27.01.2025

3. 25-F-63-0091

Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser

Hinweis:

Hierzu berät der Magistrat voraussichtlich in seiner Sitzung am 27.01.2025

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Coigné
Vorsitzende

Anlage TOP I / 2

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und
Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2025

Vorlagen-Nr. 24-F-02-0011

Waffenverbotszone

- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.07.2024 -

Beschluss Nr. 0085

1. Die Kenntnisnahme des Berichts von Dezernats V vom 25. Juli 2025 wird auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit verschoben.
2. Zu dieser Sitzung sollen Vertreter von Dezernat V anwesend sein.
3. Zu dieser Sitzung wird Dezernat V gebeten, dass Vertreter der Landespolizei zu diesem Bericht eingeladen werden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2025

Mechtilde Coigné
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2025

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister